



# Bauhauptgewerbe, Ausbaugewerbe und Bauträger

Umsatz, tätige Personen,  
Auftragseingang und  
Auftragsbestand  
im Baugewerbe

August 2024



## Herausgabemonat Januar 2025

### Inhaltliche Verantwortung:

Dezernat Verarbeitendes Gewerbe, Handwerk, Bau, Energie  
Herr Dr. Lehmann      Telefon: 0345 2318-305

### Pressesprecherin/Dezernatsleiterin Öffentlichkeitsarbeit:

Frau Richter-Grünwald      Telefon: 0345 2318-702

### Informations- und Auskunftsdienst:

Frau Hannemann      Telefon: 0345 2318-777  
Frau Booch      Telefon: 0345 2318-715  
Herr Friedl      Telefon: 0345 2318-719  
Telefax: 0345 2318-913  
E-Mail: [info@statistik.sachsen-anhalt.de](mailto:info@statistik.sachsen-anhalt.de)

Internet:      <https://statistik.sachsen-anhalt.de>  
X (ehem. Twitter):      @StatistikLSA  
Mastodon:      @StatistikLSA@social.sachsen-anhalt.de  
Bluesky:      @statistiklsa.bsky.social

**Vertrieb:**      Telefon: 0345 2318-718  
E-Mail: [shop@statistik.sachsen-anhalt.de](mailto:shop@statistik.sachsen-anhalt.de)

**Bibliothek und  
Besucherdienst:**      Merseburger Straße 2  
Montag - Freitag: 8.00 Uhr - 12.00 Uhr  
Telefon: 0345 2318-714  
E-Mail: [bibliothek@statistik.sachsen-anhalt.de](mailto:bibliothek@statistik.sachsen-anhalt.de)

**Herausgabe:**      Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt  
Öffentlichkeitsarbeit  
Postfach 20 11 56  
06012 Halle (Saale)

©      Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale) 2025  
Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Bezug:      kostenfrei als PDF-Datei verfügbar - Bestell-Nr.: 6E201

Foto:      Pixabay.com/annca

# Statistischer Bericht

---



Bauhauptgewerbe

Umsatz, tätige Personen,  
Auftragseingang und  
Auftragsbestand  
im Baugewerbe

August 2024

Land Sachsen-Anhalt

---

# Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	3
Abbildungen	5
1. Bauhauptgewerbe	6
1.1 Betriebe, tätige Personen, Entgelte, geleistete Arbeitsstunden sowie baugewerblicher Umsatz (Betriebe mit 20 und mehr tätigen Personen)	6
1.2 Betriebe, tätige Personen, Entgelte, geleistete Arbeitsstunden sowie baugewerblicher Umsatz nach Wirtschaftszweigen im Berichtszeitraum Januar bis August 2024	7
1.3 Betriebe, tätige Personen, Entgelte, geleistete Arbeitsstunden sowie baugewerblicher Umsatz nach Kreisen im Monat August 2024	8
1.4 Wertindex der Auftragseingänge (Jahr 2015 = 100)	9
1.5 Wertindex des Auftragsbestandes (Jahr 2015 = 100)	9
1.6 Wertindex der Auftragseingänge (Jahr 2015 = 100) - Fortschreibung -	10

## Vorbemerkungen

Im Monatsbericht für Betriebe im Bauhauptgewerbe (einschließlich Baunebengewerbe) bzw. im Vierteljahresbericht für Betriebe im Ausbaugewerbe (einschließlich Bauträger) werden die Ergebnisse der Betriebe im Baugewerbe erfasst. Es werden die Betriebe von Unternehmen des Bauhaupt- bzw. Ausbaugewerbes mit im Allgemeinen 20 und mehr tätigen Personen sowie Betriebe anderer Wirtschaftsbereiche mit 20 und mehr tätigen Personen einbezogen. Die Meldung erfolgt für den Betrieb einschließlich der zugehörigen Argen-Anteile.

Im Jahr 2008 wurde die Wirtschaftszweigklassifikation 2003 (WZ 2003) durch die neue WZ 2008 ersetzt. Für die Bauberichterstattungen gilt die neue Klassifikation ab dem Berichtsjahr 2009. Die Zuordnung der Betriebe zu Wirtschaftszweigen ist Grundlage zahlreicher Wirtschaftsdaten und ermöglicht Vergleiche auch auf internationaler Ebene. Deshalb muss diese Klassifikation in gewissen zeitlichen Abständen den geänderten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen angepasst werden. In der WZ 2008 hat sich die Gliederung des Baugewerbes deutlich geändert, außerdem sind die Bauträger dazugekommen. Die Begriffe Bauhauptgewerbe und Ausbaugewerbe sollen aber erhalten bleiben. Die Bauträger werden dem Ausbaugewerbe zugeordnet und separat ausgewiesen.

Zum **Bauhauptgewerbe** gehören wirtschaftliche Einheiten, deren Tätigkeit darin besteht, Hochbauten zu errichten (einschließlich Fertigteilmbauten), Tiefbauarbeiten auszuführen oder bestimmte Spezialbauarbeiten vorzunehmen. Entsprechend der WZ 2008 werden dem Bauhauptgewerbe die Zweige

- 41.2 - Bau von Gebäuden,
- 42.1 - Bau v. Straßen u. Bahnverkehrsstrecken,
- 42.2 - Leitungstiefbau u. Kläranlagenbau,
- 42.9 - Sonstiger Tiefbau,
- 43.1 - Vorbereitende Baustellenarbeiten,
- 43.9 - Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten

zugeordnet.

Das **Ausbaugewerbe und Bauträger** fasst verschiedene Wirtschaftszweige zusammen, die im Wesentlichen Einheiten enthalten, die überwiegend Ausbauarbeiten und entsprechende Reparatur- und Unterhaltungsarbeiten vornehmen. Es setzt sich aus den Zweigen:

- 41.1 - Erschließ. v. Grundstücken, Bauträger,
- 43.2 - Bauinstallation,
- 43.3 - Sonstiger Ausbau

zusammen.

Durch diese Abgrenzung der Wirtschaftszweige bleiben die Bereiche Bauhauptgewerbe und Ausbaugewerbe in ihrer Gesamtheit vergleichbar.

Hinweis: Aus der Ergänzungserhebung im Bauhauptgewerbe vom Juni 2023 wurde der neue Auskunftspflichtigenkreis ab Januar 2024 für den Monatsbericht im Bauhauptgewerbe nach den bundesweit einheitlich geltenden methodischen Regelungen bestimmt. Für die Vierteljahreserhebung im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern erfolgt die Berichtskreisänderung aufgrund der Jahreserhebung im Ausbaugewerbe (Betriebe von Unternehmen mit 10 und mehr tätigen Personen) vom Juni 2023 ebenfalls zum Jahreswechsel.

Anmerkung: Mit dem Berichtsmonat Juni 2024 wurden die Indizes im Bauhauptgewerbe auf das neue Basisjahr 2021=100 umgestellt. Die Umstellung auf ein neues Basisjahr erfolgt turnusmäßig in der Regel alle fünf Jahre. Die auf der alten Basis 2015 ermittelten Indizes verlieren damit ihre Gültigkeit.

Es gelten folgende Definitionen:

### **Tätige Personen**

Als tätige Personen gelten alle im Betrieb Beschäftigten, die in einem arbeitsrechtlichen Verhältnis zum Unternehmen bzw. Betrieb stehen, die im Unternehmen bzw. Betrieb tätigen Inhaberinnen und Inhaber, Mitinhaberinnen und Mitinhaber sowie die unbezahlt mithelfenden Familienangehörigen, soweit diese Familienangehörigen mindestens 55 Stunden im Monat im Unternehmen bzw. Betrieb tätig sind.

### **Entgelte**

Es wird die Summe der lohnsteuerpflichtigen Bruttobezüge (Bar- und Sachbezüge) angegeben. Dies versteht sich ohne Arbeitgeberanteile, ohne Beiträge zu Sozialkassen des Baugewerbes, ohne Winterbeschäftigungsumlage, ohne Aufwendungen für betriebliche Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung, ohne Vorruhestandsgelder und ohne Kurzarbeitergeld. Den Entgelten sind auch die Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften zuzurechnen, soweit sie steuerlich als Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit anzusehen sind.

### **Geleistete Arbeitsstunden**

Alle von Inhaberinnen und Inhabern, Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeitern sowie Auszubildenden auf Baustellen und Bauhöfen tatsächlich geleisteten (nicht die bezahlten) Arbeitsstunden ohne Stunden für Bürotätigkeit.

### **Umsatz (ohne Umsatzsteuer)**

Als Umsatz gelten die dem Finanzamt für die Umsatzsteuer zu meldenden steuerbaren Beträge für Bauleistungen im Bundesgebiet einschließlich Umsätzen aus eigener Subunternehmertätigkeit und der einbehaltenen Teilleistungen aus der Vergabe an Subunternehmer. Dazu zählen auch Anzahlungen für Teilleistungen oder Vorauszahlungen vor Ausführung der entsprechenden Lieferung oder Leistungen ab 5 000 Euro.

### **Abkürzungen**

MD = Monatsdurchschnitt  
o. a. S. = ohne ausgeprägten Schwerpunkt  
a. n. g. = anderweitig nicht genannt

### **Zeichenerklärung**

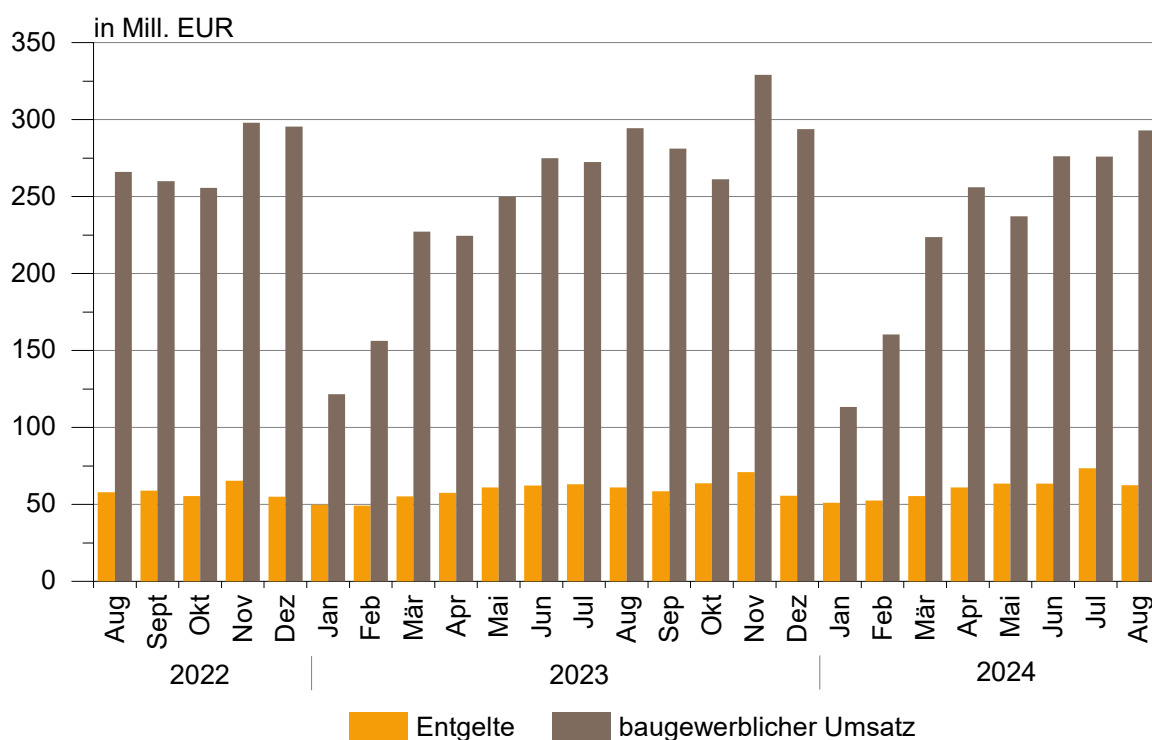
- = genau Null oder auf Null geändert  
. = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten  
x = Tabellenfach gesperrt, da Aussage nicht sinnvoll  
0 = weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts

### **Anmerkungen:**

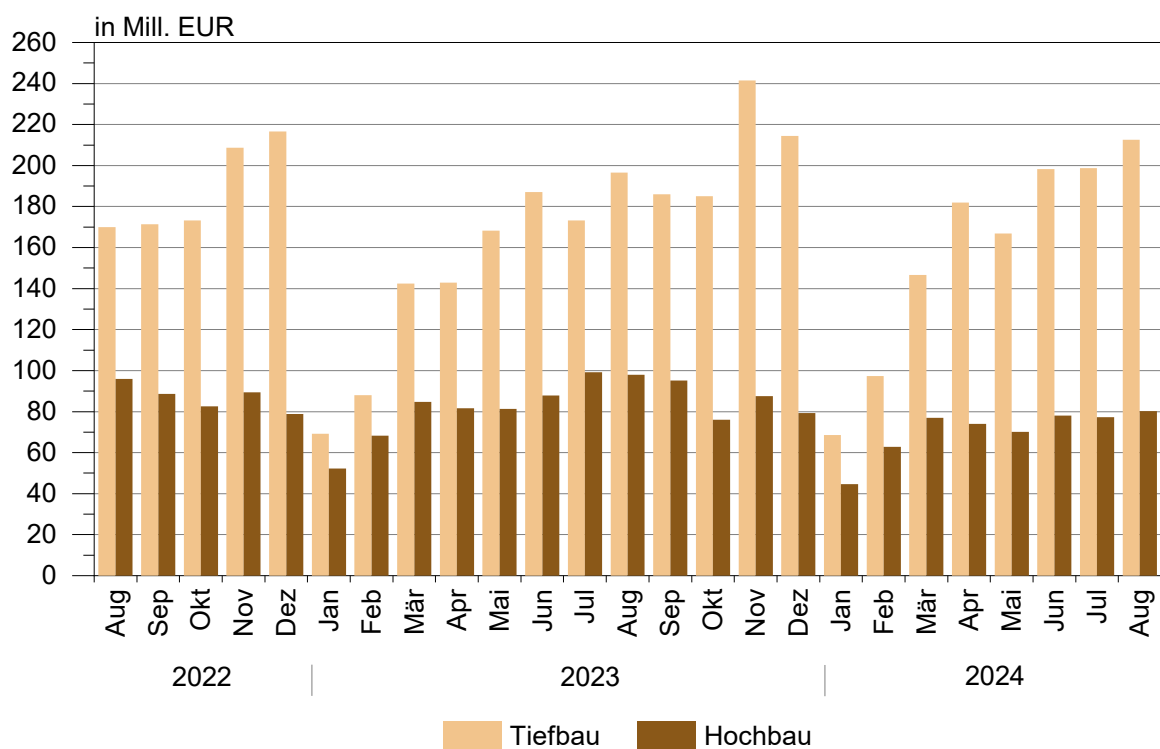
Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsummen auf- bzw. abgerundet worden. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen zu den ausgewiesenen Endsummen ergeben. Bei der Aufgliederung der Gesamtheit in Prozent kann die Summe der Einzelwerte wegen Rundens vom Wert 100 % abweichen. Eine Abstimmung auf 100 % erfolgt im Allgemeinen nicht.

Der Erhebungsbogen zur vorliegenden Statistik ist in der PDF-Ausgabe dieses Berichtes enthalten.

### Entwicklung von baugewerblichem Umsatz sowie Entgelten im Bauhauptgewerbe



### Entwicklung des baugewerblichen Umsatzes in den Bereichen Hoch- und Tiefbau



## 1. Bauhauptgewerbe

### 1.1 Betriebe, tätige Personen, Entgelte, geleistete Arbeitsstunden sowie baugewerblicher Umsatz (Betriebe mit 20 und mehr tätigen Personen)

Merkmal/Einheit	August 2023	Juli 2024	August 2024	Januar bis August 2024 <sup>2</sup>	Veränderung um % August 2024 gegenüber	
					August 2023	Juli 2024
Betriebe	306	302	302	303	-1,3	-
Tätige Personen insgesamt	17 366	16 910	17 209	16 994	-0,9	1,8
Entgelte in 1 000 EUR	60 947	73 462	62 378	482 555	2,3	-15,1
Durchschnittsentgelt je tätige Person in EUR	3 510	4 344	3 625	28 396	3,3	-16,6
<b>geleistete Arbeitsstunden</b>						
Geleistete Arbeitsstunden in 1 000 h	1 912	1 835	1 821	13 238	-4,8	-0,8
Wohnungsbau	207	186	156	1 244	-24,6	-16,1
gewerblicher und industrieller Bau	999	982	1 000	7 400	0,1	1,8
Hochbau	299	275	292	2 153	-2,3	6,2
Tiefbau	700	707	708	5 247	1,1	0,1
öffentlicher und Straßenbau	706	667	664	4 593	-5,9	-0,4
Hochbau	89	69	74	568	-16,9	7,2
Tiefbau	617	598	590	4 025	-4,4	-1,3
davon Straßenbau	388	392	376	2 564	-3,1	-4,1
sonstiger Tiefbau	229	206	214	1 461	-6,6	3,9
Geleistete Arbeitsstunden je Arbeitstag in 1 000 h	83	80	83	78	0,0	3,8
<b>Umsätze</b>						
Baugewerblicher Umsatz in 1 000 EUR <sup>1</sup>	294 474	275 930	292 984	1 835 242	-0,5	6,2
Wohnungsbau	37 615	30 937	25 616	187 513	-31,9	-17,2
gewerblicher und industrieller Bau	136 892	125 655	140 017	924 983	2,3	11,4
Hochbau	45 939	33 784	43 895	295 425	-4,4	29,9
Tiefbau	90 953	91 871	96 122	629 558	5,7	4,6
öffentlicher und Straßenbau	119 965	119 338	127 351	722 745	6,2	6,7
Hochbau	14 386	12 546	10 830	81 289	-24,7	-13,7
Tiefbau	105 579	106 792	116 521	641 456	10,4	9,1
davon Straßenbau	63 424	66 925	76 229	405 781	20,2	13,9
sonstiger Tiefbau	42 155	39 867	40 292	235 675	-4,4	1,1
Baugewerblicher Umsatz je Arbeitstag in 1 000 EUR	12 803	11 997	13 317	10 859	4,0	11,0

<sup>1</sup> ohne Umsatzsteuer

<sup>2</sup> Betriebe und tätige Personen im Jahresdurchschnitt



**1.2 Betriebe, tätige Personen, geleistete Arbeitsstunden, Entgelte sowie baugewerblicher Umsatz nach Wirtschaftszweigen im Berichtszeitraum Januar bis August 2024**

Wirtschaftszweig	Betriebe <sup>1</sup>	Tätige Personen <sup>1</sup>	Geleistete Arbeitsstunden	Entgelte	Baugewerblicher Umsatz
	Anzahl		1 000 h	1 000 EUR	
41.20.1 Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau)	79	2 971	2 066	75 843	390 656
41.20.2 Errichtung von Fertigteilbauten	-	-	-	-	-
42.11.0 Bau von Straßen	56	4 636	3 623	139 034	575 565
42.12.0 Bau von Bahnverkehrsstrecken	9	2 052	1 546	74 481	156 962
42.13.0 Brücken- und Tunnelbau	4	174	124	5 390	14 949
42.21.0 Rohrleitungsbau, Brunnenbau, Kläranlagenbau	35	1 863	1 477	49 394	188 891
42.22.0 Kabelnetzleitungstiefbau	16	805	762	22 809	68 947
42.91.0 Wasserbau	2	.	.	.	.
42.99.0 Sonstiger Tiefbau, a. n. g.	5	364	274	10 508	33 862
43.11.0 Abbrucharbeiten	5	.	.	.	.
43.12.0 Vorbereitende Baustellenarbeiten	6	408	384	11 802	53 683
43.13.0 Test- und Suchbohrung	3	.	.	.	.
43.91.1 Dachdeckerei	17	454	351	11 571	39 047
43.91.2 Zimmerei und Ingenieurholzbau	5	133	120	2 895	9 183
43.99.1 Gerüstbau	12	485	463	12 717	38 538
43.99.2 Schornstein-, Feuerungs- u. Industrieofenbau	4	147	117	3 591	10 638
43.99.9 Baugewerbe, a. n. g.	45	2 006	1 492	49 152	215 807
<b>41.2 bis</b>					
<b>43.9 Bauhauptgewerbe insgesamt</b>	<b>303</b>	<b>16 994</b>	<b>13 238</b>	<b>482 555</b>	<b>1 835 242</b>

<sup>1</sup> im Jahresdurchschnitt

### 1.3 Betriebe, tätige Personen, Entgelte, geleistete Arbeitsstunden sowie baugewerblicher Umsatz nach Kreisen im Monat August 2024

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Be- triebe	Tätige Personen insgesamt	Entgelte	Geleistete Arbeits- stunden insgesamt	Darunter	Baugewerbl. Umsatz insgesamt	Darunter
					im Hochbau		im Hochbau
	Anzahl		1 000 EUR		1 000 h		1 000 EUR
Dessau-Roßlau, Stadt	9	394	1 083	31	6	7 814	677
Halle (Saale), Stadt	16	1 468	5 535	166	39	38 028	6 366
Magdeburg, Landeshauptstadt	35	2 284	8 553	263	64	44 705	11 642
Altmarkkreis Salzwedel	10	418	1 318	45	13	6 096	3 340
Anhalt-Bitterfeld	20	617	2 083	72	25	9 828	3 045
Börde	19	563	1 735	62	38	9 050	6 703
Burgenlandkreis	26	1 522	5 291	174	25	27 845	4 080
Harz	26	1 151	3 927	121	39	22 118	6 301
Jerichower Land	17	2 343	9 917	213	24	23 623	2 236
Mansfeld-Südharz	21	1 191	4 031	133	39	10 478	3 282
Saalekreis	36	1 847	6 969	209	94	31 370	12 110
Salzlandkreis	25	1 312	4 596	126	35	21 488	7 592
Stendal	17	1 245	4 672	116	26	25 890	4 885
Wittenberg	25	854	2 669	90	56	14 650	8 081
<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>302</b>	<b>17 209</b>	<b>62 378</b>	<b>1 821</b>	<b>523</b>	<b>292 984</b>	<b>80 341</b>

#### 1.4 Wertindex der Auftragseingänge (Jahr 2021 = 100)

Bauart/ Auftraggeber	2023	2024		Zu- bzw. Abnahme (-) um % August 2024 gegenüber	
	August	Juli	August	August 2023	Juli 2024
Hochbau	97,1	83,6	102,6	5,7	22,7
Wohnungsbau	84,5	74,1	84,2	-0,3	13,6
gewerblicher und industrieller Bau <sup>1</sup>	109,5	95,6	136,4	24,6	42,7
öffentlicher Hochbau	91,3	72,4	54,8	-40,0	-24,3
Tiefbau	143,3	124,5	173,6	21,2	39,4
gewerblicher und industrieller Bau <sup>2</sup>	107,8	133,4	130,2	20,8	-2,4
Straßenbau	196,4	126,0	265,8	35,3	111,0
sonstiger Tiefbau	128,5	98,4	100,9	-21,5	2,5
<b>Insgesamt</b>	<b>127,1</b>	<b>110,1</b>	<b>148,7</b>	<b>17,0</b>	<b>35,0</b>

<sup>1</sup> einschließlich landwirt. Bau sowie Bau für Bahn/Post

<sup>2</sup> einschließlich Bau für Bahn/Post

#### 1.5 Wertindex des Auftragsbestandes (Jahr 2021 = 100)

Bauart/ Auftraggeber	30.06.2023	31.03.2024	30.06.2024	Zu- bzw. Abnahme (-) um % 30.06.2024 gegenüber	
				30.06.2023	31.03.2024
Hochbau	99,7	96,1	95,2	-4,5	-0,9
Wohnungsbau	90,8	67,0	62,8	-30,8	-6,3
gewerblicher und industrieller Bau <sup>1</sup>	125,0	135,9	142,8	14,2	5,1
öffentlicher Hochbau	74,6	80,6	72,9	-2,4	-9,6
Tiefbau	133,3	135,9	140,3	5,2	3,2
gewerblicher und industrieller Bau <sup>2</sup>	176,9	169,4	163,9	-7,4	-3,2
Straßenbau	128,3	140,3	163,1	27,2	16,3
sonstiger Tiefbau	90,0	94,9	92,9	3,2	-2,1
<b>Insgesamt</b>	<b>124,3</b>	<b>125,2</b>	<b>128,1</b>	<b>3,1</b>	<b>2,3</b>

<sup>1</sup> einschließlich landwirt. Bau sowie Bau für Bahn/Post

<sup>2</sup> einschließlich Bau für Bahn/Post

## 1.6 Wertindex der Auftragseingänge (2021 = 100) - Fortschreibung

Jahr (MD) Monat	Insgesamt	Davon							
		Hochbau				Tiefbau			
		zu- sammen	davon			zu- sammen	davon		
			Wohnungs- bau	gew. u. ind. Bau <sup>1</sup>	öff. Bau		gew. u. ind. Bau <sup>2</sup>	Straßen- bau	sonstiger Tiefbau
2013 Jahr	77,7	86,8	60,9	112,6	74,1	72,8	64,8	75,5	88,2
2014 Jahr	76,9	83,0	60,5	102,4	79,6	73,5	72,7	68,0	86,9
2015 Jahr	75,8	83,4	79,8	90,1	73,7	71,8	63,5	77,1	82,5
2016 Jahr	83,0	93,6	92,2	101,8	76,1	77,2	74,6	80,0	78,5
2017 Jahr	85,3	91,1	78,5	104,2	83,7	82,1	71,1	87,8	99,3
2018 Jahr	106,0	88,9	91,2	94,6	69,9	115,3	136,9	98,9	92,3
2019 Jahr	112,1	104,7	112,7	101,8	95,9	116,1	136,4	100,1	95,7
2020 Jahr	99,8	90,1	87,8	93,3	86,6	105,1	95,8	99,3	140,9
2021 Jahr	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
2022 Jahr	111,3	96,7	109,8	91,3	83,9	119,1	122,1	112,0	126,0
2023 Jahr	110,0	92,4	75,0	113,2	75,1	119,6	133,1	110,8	102,1
2021 August	94,5	102,9	129,9	97,7	61,7	90,0	70,5	112,4	95,7
September	111,1	88,5	86,6	92,8	81,8	123,3	141,9	126,3	68,9
Oktober	94,1	85,6	107,0	68,0	86,8	98,7	113,7	84,1	88,9
November	94,5	100,3	76,1	130,1	74,3	91,4	104,3	71,5	97,9
Dezember	115,1	123,6	122,7	117,9	139,4	110,5	124,5	81,7	132,0
2022 Januar	76,2	74,4	59,1	91,1	62,9	77,2	92,4	37,2	118,3
Februar	105,0	77,5	113,6	55,6	60,2	119,8	93,7	155,7	115,7
März	144,6	125,2	162,2	80,2	163,9	155,1	159,1	158,7	137,7
April	119,8	125,1	170,3	98,7	100,7	116,9	101,6	123,3	144,2
Mai	127,0	96,2	102,7	111,2	45,4	143,6	193,1	98,4	106,0
Juni	117,8	106,7	93,5	107,7	130,6	123,8	106,0	107,5	203,1
Juli	96,9	93,7	119,7	95,3	37,9	98,6	90,4	84,5	148,2
August	103,5	97,4	128,1	83,3	71,5	106,8	92,4	117,4	122,7
September	117,5	113,5	140,8	98,4	96,6	119,7	90,7	169,1	95,7
Oktober	89,0	67,4	67,2	79,3	38,2	100,7	96,0	105,0	104,4
November	134,1	81,3	73,4	84,9	87,8	162,7	220,4	105,9	127,3
Dezember	103,6	101,8	87,3	109,5	111,2	104,6	129,0	80,9	89,0
2023 Januar	82,7	81,2	72,8	107,0	33,2	83,5	124,7	31,8	80,2
Februar	97,4	62,3	49,6	80,6	42,3	116,3	159,2	93,4	50,9
März	116,5	117,7	93,3	146,0	95,9	115,8	135,1	109,8	77,7
April	124,7	69,5	49,2	97,4	40,3	154,6	171,5	176,6	66,1
Mai	114,4	80,6	65,8	100,6	60,2	132,7	136,9	127,2	132,6
Juni	129,4	92,9	84,8	105,7	77,1	149,2	149,2	127,2	193,4
Juli	111,7	98,0	84,3	96,6	128,8	119,2	112,0	140,6	94,8
August	127,1	97,1	84,5	109,5	91,3	143,3	107,8	196,4	128,5
September	106,6	108,2	74,5	134,5	109,7	105,7	133,0	73,7	99,3
Oktober	87,3	86,2	68,7	118,8	39,8	87,8	96,6	63,7	113,6
November	107,0	105,3	89,3	127,7	81,1	107,9	131,7	83,0	96,1
Dezember	115,8	109,6	83,5	133,9	101,0	119,1	139,1	106,5	92,4
2024 Januar	85,9	64,7	40,3	91,0	47,3	97,4	117,8	70,4	98,9
Februar	119,4	84,5	108,3	85,4	34,6	138,2	169,1	64,3	206,7
März	124,4	93,5	66,7	110,1	105,3	141,2	130,4	183,8	83,4
April	107,1	68,0	74,7	78,8	27,7	128,2	136,8	136,8	88,2
Mai	134,6	105,4	79,4	135,2	83,2	150,3	98,6	252,7	78,5
Juni	123,6	92,7	76,6	117,4	63,4	140,3	158,8	122,6	127,9
Juli	110,1	83,6	74,1	95,6	72,4	124,5	133,4	126,0	98,4
August	148,7	102,6	84,2	136,4	54,8	173,6	130,2	265,8	100,9
<b>Veränderung gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum auf %</b>									
2023 August	122,8	99,7	66,0	131,5	127,8	134,2	116,7	167,3	104,7
September	90,7	95,3	52,9	136,6	113,6	88,3	146,6	43,6	103,8
Oktober	98,0	127,9	102,3	149,9	104,1	87,2	100,6	60,7	108,8
November	79,7	129,6	121,7	150,4	92,3	66,3	59,8	78,4	75,5
Dezember	111,7	107,7	95,6	122,3	90,9	113,8	107,8	131,6	103,8
2024 Januar	104,0	79,7	55,3	85,1	142,5	116,7	94,5	221,3	123,3
Februar	122,6	135,5	218,5	106,1	81,8	118,8	106,2	68,8	406,1
März	106,8	79,4	71,6	75,4	109,9	121,9	96,5	167,4	107,4
April	85,8	97,9	151,7	81,0	68,8	82,9	79,8	77,4	133,4
Mai	117,6	130,8	120,5	134,4	138,3	113,3	72,0	198,7	59,2
Juni	95,5	99,8	90,3	111,1	82,1	94,1	106,4	96,4	66,1
Juli	98,6	85,3	88,0	98,9	56,2	104,5	119,2	89,6	103,8
August	117,0	105,7	99,7	124,6	60,0	121,2	120,8	135,3	78,5

<sup>1</sup> einschließlich landwirt. Bau sowie Bau für Bahn/Post<sup>2</sup> einschließlich Bau für Bahn/Post

## Auftragsbestand im Bauhauptgewerbe 2024

### Erläuterungen zum Fragebogen

#### 1 Auftragsbestand

Die Angaben sind für den **Auftragsbestand** Ihres Betriebes im Inland zu machen. Etwaige Arbeitsgemeinschaften sind einzubeziehen.

Als **Auftragsbestand** ist die Gesamtsumme (ohne an Subunternehmer vergebene Aufträge) der Werte aller vorliegenden, fest akzeptierten, noch nicht ausgeführten Aufträge – von anderen Firmen oder sonstigen Kunden – für **baugewerbliche Leistungen entsprechend der Vergabe- und Vertragsordnung** für Bauleistungen ohne Umsatzsteuer und abzüglich Rabatte am **Ende des Berichtsvierteljahres** zu melden.

Die Bewertung soll grundsätzlich mit den Preisen erfolgen, die zum Zeitpunkt des Auftragseingangs galten. Aufträge, die über einen längeren Zeitraum abgewickelt werden, und denen Preisgleitklauseln zugrunde liegen, sollen jedoch mit den Preisen bewertet werden, die sich aus der Anwendung der entsprechenden Vertragsbedingungen ergeben. Für bereits im Bau befindliche Projekte ist vom gesamten Auftragswert der Teil abzusetzen, der nach Anlegung eines geeigneten wirtschaftlichen Maßstabes (z. B. Anteil der bereits geleisteten Arbeitsstunden oder Anteil des bereits verbuchten Materialwertes an den vorgesehenen Gesamtgrößen) schon produziert worden ist.

Bitte den Auftragsbestand nicht über die Umsatzmeldung fortschreiben, da es sich hierbei um die steuerlich abgerechneten Umsätze handelt, und somit Leistungsperiode und Umsatzmeldung nicht unbedingt zeitlich zusammenfallen müssen. Eine Bauleistung gilt daher im Sinne der Auftragsbestandsstatistik als erbracht, wenn sie produktionstechnisch fertig gestellt ist (ohne Berücksichtigung der Abnahme oder Abrechnung).

Um zu erreichen, dass jeder Auftrag nur einmal erfasst wird und keine Doppelzählungen erfolgen, dürfen die Auftragsbestände nur von der Firma, die den Bauauftrag ausführt, gemeldet werden. Demnach dürfen solche Teile von Bauaufträgen, die an andere Baufirmen als Unteraufträge weiter gegeben wurden, nicht in die eigene Meldung aufgenommen werden (siehe Erläuterung zum Monatsbericht Punkt 4). Bauaufträge aus Beteiligungen an Arbeitsgemeinschaften sind dagegen einzubeziehen.

#### 2 Art der Bauten und Auftraggeber

Das Merkmal **Auftragsbestand** ist nach der Art der zu errichtenden Bauten aufzuteilen. Maßgebend für die Zuordnung ist die **überwiegende Zweckbestimmung** des zu errichtenden Bauwerkes. Grundsätzlich ist bei der Zuordnung vom Bauvorhaben (= Endbauwerk) auszugehen. Das Bauvorhaben ist dabei nicht in einzelne Bauvorgänge zu unterteilen. Zu den Rohbauarbeiten eines Hochhauses zählen daher z. B. Erd-, Entwässerungs-, Kanal-, Maurer-, Beton- und Stahlbeton- sowie Dachdeckungsarbeiten.

Bei Großprojekten, die an mehrere Baubetriebe als Teillöse vergeben werden, sind **alle Teilaufträge der selben Bauart** zuzuordnen. Bei der Errichtung eines Kraftwerkes werden die Erdbewegungsarbeiten und das Errichten der Baukonstruktion getrennt vergeben. Auch die Erdbewegungsarbeiten sind hier der „**Endbauart**“ = „**Gewerb-**

**licher Hochbau**“ zuzuordnen. Bei Abbrucharbeiten sind die Angaben nach Möglichkeit derjenigen Bauart zuzuordnen, der das neu zu erstellende Bauwerk angehört.

Tritt eine Baufirma als **Subunternehmer** auf, d. h. erhält sie von einer anderen Baufirma einen Bauauftrag, der für einen Dritten als Bauherrn ausgeführt wird, dann sind die Angaben der Auftragsbestände aus diesen Bauaufträgen nach Möglichkeit der zutreffenden „Endbauart“ zuzuordnen. Nur in den Fällen, in denen dem Subunternehmer nicht bekannt ist, in welche Auftraggebergruppe das Bauwerk einzuordnen ist und in denen auch nicht vom Bauwerk auf den Bauherrn geschlossen werden kann, soll die Zuordnung zur Auftraggebergruppe „Gewerblicher und industrieller Bau“ erfolgen. Ein Gebäude, das von einer Bauträgergesellschaft in Auftrag gegeben wurde, ist demjenigen Auftraggeber zuzuordnen, dessen Aufgabenbereich es endgültig dienen wird.

Die Bauwerke werden üblicherweise nach **Hochbauten** und **Tiefbauten** untergliedert:

**Hochbauten** sind Bauwerke, die sich im Allgemeinen wesentlich über die Erdoberfläche erheben. Sie lassen sich in Gebäude (Wohngebäude/Nichtwohngebäude) und sonstige Hochbauten (Unterkünfte, behelfsmäßige Nichtwohnbauten) untergliedern.

Als Gebäude gelten selbstständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind und die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Auf die Umschließung durch Wände kommt es nicht an, die Überdachung allein ist ausreichend. Gebäude sind auch selbstständig benutzbare, unterirdische Bauwerke, die von Menschen betreten werden können und ebenfalls geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Hierzu zählen z. B. unterirdische Ladenzentren, Krankenhäuser, Produktionsstätten, Tiefgaragen sowie Schutzraumtiefbunker.

**Tiefbauten** sind Bauwerke, die sich nicht oder im Allgemeinen sehr wenig über die Erdoberfläche erheben. Hierzu zählen Straßenbauten und übrige Tiefbauten (z. B. Tiefbauten, die dem Schienenverkehr dienen, Tunnel, Brücken, Start- und Landebahnen, Sportplätze, Freibäder u. Ä.). Hierzu zählen auch die folgenden Bauwerke, die nach ihrer bautechnischen Gestaltung eigentlich Hochbauten sind: Hochbahnkonstruktionen, oberirdische Rohrleitungen (soweit nicht Teile von Produktionsanlagen), Fernmelde-, Radar-, Fernsehmasten, Freileitungen, Freileitungsmasten und Verkehrssignalanlagen.

Für die einzelnen im Fragebogen aufgeführten Bauarten gilt Folgendes:

#### Wohnungsbau

Zum Wohnungsbau zählen alle Bauten – auch Wohnheime – deren Gesamtnutzfläche zu mindestens 50% Wohnbedürfnissen dient, und zwar unabhängig davon, wer sie in Auftrag gegeben hat. Erstreckt sich ein Auftrag auf ein Wohngebäude mit einzelnen Räumen, die nicht dem Wohnzweck dienen, also z. B. auf Geschäftsräume, so rechnet das gesamte Gebäude zum Wohnbau. Ebenso

ist der Umbau oder Ausbau bisher anderweitig genutzter Gebäude oder Räume zu Wohnungen dem Wohnungsbau zugeordnet. Werden dagegen nachträglich etwa Geschäftsräume in einem Wohnkomplex eingebaut oder Wohnungen in Geschäftsräume umgebaut, so handelt es sich um einen gewerblichen Bau.

Auch Wohnungen, die im Auftrag von Bund, Ländern und Gemeinden, Sozialversicherung und sonstigen öffentlichen Auftraggebern, ferner von Kirchen, Vereinen, Verbänden, Gewerkschaften, Parteien, dem Roten Kreuz und ähnlichen Organisationen sowie von Bahn (Deutsche Bahn AG) und Post (Post AG, Postbank AG, Telekom AG) errichtet werden, zählen zum Wohnungsbau.

#### **Gewerblicher und industrieller Bau, landwirtschaftlicher Bau**

Hierzu gehören alle überwiegend gewerblichen Zwecken dienenden Bauten, die von Unternehmen bzw. Betrieben der privaten Wirtschaft (freie Berufe, Industrie, Handwerk, Handel, Banken, Versicherungen, Verkehrs- und Dienstleistungsgewerbe, Bahn, Post) sowie von Unternehmen im Eigentum von Gebietskörperschaften in Auftrag gegeben werden. Der Bau von Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerken stellt ebenfalls einen gewerblichen Bau dar, auch wenn es sich um einen Versorgungsbetrieb öffentlich-rechtlicher Körperschaften handelt. Wohnungsbauten, Straßenbauten für diese Auftraggeber sind nicht hier, sondern den Sammelpositionen Wohnungsbau und Straßenbau zuzuordnen.

Bauvorhaben, die im Auftrag von Leasingunternehmen oder anderen privaten Auftraggebern ausgeführt werden, sind dem gewerblichen Hoch- und Tiefbau zuzuordnen.

Hoch- und Tiefbauprojekte, denen ein Public-Private-Partnership (PPP) zu Grunde liegt, sind den Kategorien Öffentlicher Hochbau bzw. Öffentlicher Tiefbau zuzuordnen. PPP-Straßenbauprojekte sind bei der Kategorie Straßenbau nachzuweisen.

Zum landwirtschaftlichen Bau zählen Hoch- und Tiefbauten, die überwiegend landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen, Gärtnerei- oder Fischereizwecken dienen, unabhängig vom Auftraggeber. Hierzu zählen Ställe, Scheunen, Silos, Speicher, Garagen für landwirtschaftliche Fahrzeuge u. v. m., ferner Entwässerungsanlagen und sonstige Wasserbauten, die besonders der Intensivierung der Landwirtschaft dienen. Kombinierte Gebäude mit Wohnung, Stallung und Scheune sind landwirtschaftliche Gebäude, es sei denn, flächenmäßig überwiegt der Wohnanteil. Bei getrennter Bauweise sind Stallung und Scheune als landwirtschaftliche Bauten zu melden.

#### **Bauten für Körperschaften des öffentlichen Rechts und Organisationen ohne Erwerbszweck**

Hierzu gehören alle Hoch- und Tiefbauten, die im Auftrag von Bund, Ländern, Gemeinden, Zweckverbänden, von Trägern der Sozialversicherung (Körperschaften des öffentlichen Rechts) sowie von Organisationen ohne Erwerbszweck durchgeführt werden.

Beim Hochbau erfolgt ein getrennter Nachweis nach:

- Bauten für Körperschaften des öffentlichen Rechts
- Bauten für Organisationen ohne Erwerbszweck

Hierzu gehören unter anderem Kirchen, Orden, religiöse und weltliche Vereinigungen, karitative Organisationen der Erziehung, Wissenschaft und Kultur sowie der Sport- und Jugendpflege, Organisationen des Wirtschaftslebens und der Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Berufsorganisationen und Wirtschaftsverbände, politische Parteien und sonstige, nicht auf die Erzielung eines wirtschaftlichen Ertrages ausgerichtete Zusammenschlüsse.

FÜR IHRE UNTERNEHMEN

**Auftragsbestand im Bauhauptgewerbe 2024**

**AB**

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt  
Dezernat 31 - Sachgebiet Baugewerbe  
Merseburger Straße 2  
06110 Halle (Saale)

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt - Postfach 20 11 56 - 06012 Halle (Saale)

**Rücksendung bitte bis 20 Tage nach Ende des Berichtsquartals**

Ansprechperson für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter:

Telefon: (0345) 2318-327/336

Telefax: (0345) 2318-932

E-Mail: baugewerbe@statistik.sachsen-anhalt.de

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf der Rückseite korrigieren.

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** und **2** in der separaten Unterlage.

Beachten Sie folgenden Hinweis:

Die Anteile an Argen sind für alle Merkmale einzubeziehen.

Identnummer (Betrieb)  
(bei Rückfragen bitte angeben)

**A Berichtsquartal und Berichtsjahr**

(Stichtagserhebung zu Ende **März, Juni, September** und **Dezember**.)

Quartal, Jahr

**B Auftragsbestand (ohne Umsatzsteuer) zum Ende des Berichtsquartals **1****

**i** Es ist nur die Eigenleistung (ohne an Subunternehmer vergebene Aufträge) einschließlich Argen-Anteile anzugeben.

Art der Bauten und Auftraggeber <b>2</b>	Volle Euro
1 Wohnungsbau (unabhängig vom Auftraggeber) .....	_____
2 Gewerblicher und industrieller Hochbau, landwirtschaftlicher Bau .....	_____
3 Hochbauten für Organisationen ohne Erwerbszweck (Kirchen, Vereine, Verbände, Gewerkschaften, Parteien, DRK und andere) .....	_____
4 Hochbauten für Körperschaften des öffentlichen Rechts (Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherung, sonstige öffentliche Auftraggeber) .....	_____
5 Gewerblicher und industrieller Tiefbau – ohne Straßenbau – .....	_____
6 Straßenbau (unabhängig vom Auftraggeber) .....	_____
7 Sonstiger Tiefbau, einschließlich Brückenbau – ohne Straßenbau – für Körper- schaften des öffentlichen Rechts sowie für Organisationen ohne Erwerbszweck	_____
8 <b>Insgesamt im Baugewerbe</b> .....	_____

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Bitte zurücksenden an

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt  
Dezernat 31 - Sachgebiet Baugewerbe  
Postfach 20 11 56  
06012 Halle (Saale)

\_\_\_\_\_  
Identnummer (Betrieb)

### Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

FÜR IHRE UNTERLAGEN



## Monatsbericht im Bauhauptgewerbe 2024

### Erläuterungen zum Fragebogen

#### 1 Tätige Personen

##### Tätige Personen sind:

- tätige Inhaber und tätige Mitinhaber
- unbezahlt mithelfende Familienangehörige, soweit sie mindestens 55 Stunden im Monat im Betrieb tätig sind
- kaufmännische und technische Arbeitnehmer
- Poliere, Schachtmeister und Meister; Werkpoliere, Baumaschinen-Fachmeister, Vorarbeiter und Baumaschinen-Vorarbeiter; Maurer, Betonbauer, Zimmerer; übrige Fach-/Spezialfacharbeiter (Dachdecker, Isolierer, Maler usw.) und Baumaschinen-, Baugeräteführer, Berufskraftfahrer, Fachwerker/Maschinisten/Kraftfahrer, Werker/Maschinenwerker, Auszubildende, Umschüler, Anlernlinge und Praktikanten
- Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zum Betrieb stehen (z. B. auch Vorstandsmitglieder, Direktoren, Volontäre, Heimarbeiter)
- Personen mit Altersteilzeitregelungen

##### Zu den tätigen Personen zählen auch:

- Erkrankte, Urlauber, im Mutterschutz oder Elternzeit befindliche Personen und alle sonstigen vorübergehend Abwesenden
- Streikende und von der Aussperrung Betroffene, solange das Arbeitsverhältnis nicht gelöst ist
- Saison- und Aushilfsarbeiter, Teilzeitbeschäftigte, geringfügig entlohnte Beschäftigte, kurzfristige Beschäftigte, Kurzarbeiter, Winterausfallgeldempfänger
- betriebseigene Reinigungskräfte

##### Nicht zu melden sind:

- Empfänger von Vorruhestandsgeld
- ständig im Ausland tätige Personen (mindestens 1 Jahr)
- Arbeitskräfte, die als Beauftragte anderer Unternehmen im meldenden Unternehmen Montage- oder Reparaturarbeiten durchführen
- unbezahlt mithelfende Familienangehörige mit weniger als 55 Stunden im Monat
- Leiharbeiter

#### 2 Entgelte

Bei den Entgelten ist die Summe der **lohnsteuerpflichtigen Bruttobezüge** (Bar- und Sachbezüge) von den tätigen Personen im Baugewerbe einzutragen.

Diese Beträge sind

- **ohne** Arbeitgeberanteile zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung,
- **ohne** Beiträge zu den Sozialkassen des Baugewerbes,
- **ohne** Winterbeschäftigungs-Umlage,
- **ohne** Aufwendungen für die betriebliche Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung,
- **ohne** gezahltes Vorruhestandsgeld und

- **ohne** geleistete Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit (z. B. Kurzarbeitergeld, Winterausfallgeld ab der 101. witterungsbedingten Ausfallstunde, Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz)

anzugeben.

Den Entgelten sind auch die Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften zuzurechnen, soweit sie steuerlich als Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit anzusehen sind.

Einzubeziehen sind auch Zahlungen für eine Beschäftigung, die nur wegen Unterschreitung der Steuerpflichtgrenzen steuerfrei sind.

#### 3 Art der Bauten und Auftraggeber

Die Merkmale „**Auftragseingang**“, „**Geleistete Arbeitsstunden**“ sowie „**Baugewerblicher Umsatz**“ sind nach der Art der zu errichtenden Bauten aufzuteilen. Maßgebend für die Zuordnung ist die **überwiegende Zweckbestimmung** des zu errichtenden Bauwerkes. Grundsätzlich ist bei der Zuordnung vom Bauvorhaben (= Endbauwerk) auszugehen. Das Bauvorhaben ist dabei nicht in einzelne Bauvorgänge zu unterteilen. Zu den Rohbauarbeiten eines Hochhauses zählen daher z. B. Erd-, Entwässerungs-, Kanal-, Maurer-, Beton- und Stahlbeton- sowie Dachdeckungsarbeiten.

Bei Großprojekten, die an mehrere Baubetriebe als Teillose vergeben werden, sind **alle Teilaufträge der selben Bauart** zuzuordnen. Bei der Errichtung eines Kraftwerkes werden die Erdbewegungsarbeiten und das Errichten der Baukonstruktion getrennt vergeben. Auch die Erdbewegungsarbeiten sind hier der „**Endbauart**“ = „**Gewerblicher Hochbau**“ zuzuordnen. Bei Abbrucharbeiten sind die Angaben nach Möglichkeit derjenigen Bauart zuzuordnen, der das neu zu erstellende Bauwerk angehört.

Tritt eine Baufirma als **Subunternehmer** auf, d. h. erhält sie von einer anderen Baufirma einen Bauauftrag, der für einen Dritten als Bauherrn ausgeführt wird, dann sind die Angaben nach Möglichkeit der zutreffenden „**Endbauart**“ zuzuordnen. Nur in den Fällen, in denen dem Subunternehmer nicht bekannt ist, in welche Auftraggebergruppe das Bauwerk einzuordnen ist und in denen auch nicht vom Bauwerk auf den Bauherrn geschlossen werden kann, soll die Zuordnung zur Auftraggebergruppe „**Gewerblicher und industrieller Bau**“ erfolgen. Ein Gebäude, das von einer Bauträgergesellschaft in Auftrag gegeben wurde, ist demjenigen Auftraggeber zuzuordnen, dessen Aufgabenbereich es endgültig dienen wird.

Die Bauwerke werden üblicherweise nach **Hochbauten** und **Tiefbauten** untergliedert:

**Hochbauten** sind Bauwerke, die sich im Allgemeinen wesentlich über die Erdoberfläche erheben. Sie lassen sich in Gebäude (Wohngebäude/Nichtwohngebäude) und sonstige Hochbauten (Unterkünfte, behelfsmäßige Nichtwohnbauten) untergliedern.

Als Gebäude gelten selbstständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind und die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu

dienen. Auf die Umschließung durch Wände kommt es nicht an, die Überdachung allein ist ausreichend. Gebäude sind auch selbstständig benutzbare, unterirdische Bauwerke, die von Menschen betreten werden können und ebenfalls geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Hierzu zählen z. B. unterirdische Ladenzentren, Krankenhäuser, Produktionsstätten, Tiefgaragen sowie Schutzraumtiefbunker.

**Tiefbauten** sind Bauwerke, die sich nicht oder im Allgemeinen sehr wenig über die Erdoberfläche erheben. Hierzu zählen Straßenbauten und übrige Tiefbauten (z. B. Tiefbauten, die dem Schienenverkehr dienen, Tunnel, Brücken, Start- und Landebahnen, Sportplätze, Freibäder u. Ä.). Hierzu zählen auch die folgenden Bauwerke, die nach ihrer bautechnischen Gestaltung eigentlich Hochbauten sind: Hochbahnkonstruktionen, oberirdische Rohrleitungen (soweit nicht Teile von Produktionsanlagen), Fernmelde-, Radar-, Fernsehantennen, Freileitungsmasten und Verkehrssignalanlagen.

Für die einzelnen im Fragebogen aufgeführten Bauarten gilt Folgendes:

#### **Wohnungsbau**

Zum Wohnungsbau zählen alle Bauten – auch Wohnheime – deren Gesamtnutzfläche zu mindestens 50% Wohnbedürfnissen dient, und zwar unabhängig davon, wer sie in Auftrag gegeben hat. Erstreckt sich ein Auftrag auf ein Wohngebäude mit einzelnen Räumen, die nicht dem Wohnzweck dienen, also z. B. auf Geschäftsräume, so rechnet das gesamte Gebäude zum Wohnbau. Ebenso ist der Umbau oder Ausbau bisher anderweitig genutzter Gebäude oder Räume zu Wohnungen dem Wohnungsbau zugeordnet. Werden dagegen nachträglich etwa Geschäftsräume in einem Wohnkomplex eingebaut oder Wohnungen in Geschäftsräume umgebaut, so handelt es sich um einen gewerblichen Bau.

Auch Wohnungen, die im Auftrag von Bund, Ländern und Gemeinden, Sozialversicherung und sonstigen öffentlichen Auftraggebern, ferner von Kirchen, Vereinen, Verbänden, Gewerkschaften, Parteien, dem Roten Kreuz und ähnlichen Organisationen sowie von Bahn (Deutsche Bahn AG) und Post (Post AG, Postbank AG, Telekom AG) errichtet werden, zählen zum Wohnungsbau.

#### **Gewerblicher und industrieller Bau, landwirtschaftlicher Bau**

Hierzu gehören alle überwiegend gewerblichen Zwecken dienenden Bauten, die von Unternehmen bzw. Betrieben der privaten Wirtschaft (freie Berufe, Industrie, Handwerk, Handel, Banken, Versicherungen, Verkehrs- und Dienstleistungsgewerbe, Bahn, Post) sowie von Unternehmen im Eigentum von Gebietskörperschaften in Auftrag gegeben werden. Der Bau von Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerken stellt ebenfalls einen gewerblichen Bau dar, auch wenn es sich um einen Versorgungsbetrieb öffentlich-rechtlicher Körperschaften handelt. Wohnungsbauten, Straßenbauten für diese Auftraggeber sind nicht hier, sondern den Sammelpositionen Wohnungsbau und Straßenbau zuzuordnen.

Bauvorhaben, die im Auftrag von Leasingunternehmen oder anderen privaten Auftraggebern ausgeführt werden, sind dem gewerblichen Hoch- und Tiefbau zuzuordnen.

Hoch- und Tiefbauprojekte, denen ein Public-Private-Partnership (PPP) zu Grunde liegt, sind den Kategorien Öffentlicher Hochbau bzw. Öffentlicher Tiefbau zuzuordnen. PPP-Straßenbauprojekte sind bei der Kategorie Straßenbau nachzuweisen.

Zum landwirtschaftlichen Bau zählen Hoch- und Tiefbauten, die überwiegend landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen, Gärtnerei- oder Fischereizwecken dienen, unabhängig vom Auftraggeber. Hierzu zählen Ställe, Scheunen, Silos, Speicher, Garagen für landwirtschaftliche Fahrzeuge u. v. m., ferner Entwässerungsanlagen und sonstige Wasserbauten, die besonders der Intensivierung der Landwirtschaft dienen. Kombinierte Gebäude mit Wohnung, Stallung und Scheune sind landwirtschaftliche Gebäude, es sei denn, flächenmäßig überwiegt der Wohnanteil. Bei getrennter Bauweise sind Stallung und Scheune als landwirtschaftliche Bauten zu melden.

schafflichen, Gärtnerei- oder Fischereizwecken dienen, unabhängig vom Auftraggeber. Hierzu zählen Ställe, Scheunen, Silos, Speicher, Garagen für landwirtschaftliche Fahrzeuge u. v. m., ferner Entwässerungsanlagen und sonstige Wasserbauten, die besonders der Intensivierung der Landwirtschaft dienen. Kombinierte Gebäude mit Wohnung, Stallung und Scheune sind landwirtschaftliche Gebäude, es sei denn, flächenmäßig überwiegt der Wohnanteil. Bei getrennter Bauweise sind Stallung und Scheune als landwirtschaftliche Bauten zu melden.

#### **Bauten für Körperschaften des öffentlichen Rechts und Organisationen ohne Erwerbszweck**

Hierzu gehören alle Hoch- und Tiefbauten, die im Auftrag von Bund, Ländern, Gemeinden, Zweckverbänden, von Trägern der Sozialversicherung (Körperschaften des öffentlichen Rechts) sowie von Organisationen ohne Erwerbszweck durchgeführt werden.

Beim Hochbau erfolgt ein getrennter Nachweis nach:

- Bauten für Körperschaften des öffentlichen Rechts
- Bauten für Organisationen ohne Erwerbszweck

Hierzu gehören unter anderem Kirchen, Orden, religiöse und weltliche Vereinigungen, karitative Organisationen der Erziehung, Wissenschaft und Kultur sowie der Sport- und Jugendpflege, Organisationen des Wirtschaftslebens und der Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Berufsorganisationen und Wirtschaftsverbände, politische Parteien und sonstige, nicht auf die Erzielung eines wirtschaftlichen Ertrages ausgerichtete Zusammenschlüsse.

#### **4 Auftragseingang**

Als Auftragseingang aus dem Inland gelten die im abgelaufenen Kalendermonat eingegangenen und vom Betrieb **fest akzeptierten** (angenommenen) **Baufträge**. Aufträge, die nicht angenommen wurden oder ohne feste Zusage für die Ausführung unverbindlich für später vorgeplant wurden, sind hier nicht zu berücksichtigen.

Wie beim Umsatz sind auch bei den Auftragseingängen die Summen der Werte neu akzeptierter Aufträge für Bauleistungen entsprechend der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen **ohne** Umsatz-(Mehrwert-)steuer einzutragen.

Um zu erreichen, dass jeder Auftrag nur einmal erfasst wird und keine Doppelzählungen erfolgen, dürfen die Auftragseingänge nur von der Firma, die den Bauauftrag ausführt, gemeldet werden. Demnach sind solche Teile von Bauaufträgen, bei denen bereits zum Zeitpunkt des Auftragseingangs feststeht, dass sie an eine andere Baufirma als Unterauftrag weiter gegeben werden, nicht in die eigene Meldung einzubeziehen.

#### **5 Geleistete Arbeitsstunden**

Als Arbeitsstunden sind alle auf Baustellen, Bauhöfen und in Werkstätten in Deutschland tatsächlich geleisteten Stunden zu melden, gleichgültig, ob sie von gewerblichen Arbeitnehmern, Polieren, Schachtmeistern und Meistern, Inhabern, Familienangehörigen oder Auszubildenden geleistet werden.

Etwa geleistete Mehr-, Über-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsstunden sind in die Meldung einzubeziehen. Abgerechnet, aber nicht geleistete Stunden sind abzusetzen. Die geleisteten Arbeitsstunden von mithelfenden Familienangehörigen werden einbezogen, sofern diese monatlich mindestens 55 Stunden im Unternehmen bzw. Betrieb tätig sind.

**Nicht einzubeziehen** sind die für Bürotätigkeiten geleisteten Arbeitsstunden und die Berufsschulstunden der Auszubildenden.

## 6 Baugewerblicher Umsatz

Als **Baugewerblicher Umsatz** sind anzugeben:

- die dem Finanzamt für die Umsatzsteuer zu meldenden steuerbaren (steuerpflichtige und steuerfreie) Beträge für Bauleistungen im Bundesgebiet,
- einschließlich Umsätze aus eigener Subunternehmer-tätigkeit,
- einschließlich einbehaltene Teilleistungen aus der Vergabe an Subunternehmer,
- und den (nicht steuerbaren) Leistungen, die innerhalb eines Konzerns erbracht werden.
- Der auf Arbeitsgemeinschaften (Argen) entfallende baugewerbliche Umsatz der beteiligten Betriebe ist hinzuzurechnen; die Argen melden nicht selbstständig.
- Anzahlungen für Teilleistungen oder Vorauszahlungen vor Ausführung der entsprechenden Lieferungen oder Leistungen gemäß § 13 Umsatzsteuergesetz. Die Einbeziehung erfolgt bei Vereinnahmung.

Die Umsätze sind – falls nicht aus der Buchhaltung ersichtlich, durch sorgfältige Schätzung – nach Bauarten aufzuteilen. Beträge unter 500 Euro sind der Bauart zuzuschlagen, die überwiegt.

**Nicht einzubeziehen sind:**

- Umsätze aus Aufträgen, die als Unterauftrag an Subunternehmer weitergegeben wurden.
- Die den Kunden in Rechnung gestellte Umsatzsteuer.
- Preisnachlässe (Rabatte, Boni, Skonti, Abzüge, die auf begründeten Beanstandungen beruhen und dergleichen).

## 7 Sonstiger Umsatz

Zusätzlich zu den Umsätzen für Bauleistungen sind die Umsätze aus sonstigen eigenen Erzeugnissen und aus industriellen/handwerklichen Dienstleistungen sowie die Umsätze aus Handelsware und aus sonstigen nicht-industriellen/nichthandwerklichen Tätigkeiten anzugeben.

**Umsatz aus sonstigen eigenen Erzeugnissen und aus industriellen/handwerklichen Dienstleistungen**

Umsatz (Gesamtbetrag der abgerechneten Lieferungen)

– **ohne Umsatzsteuer** – aus allen im Rahmen einer sonstigen Produktionstätigkeit des Betriebes entstandenen

Erzeugnissen (Baustoffe, Betonwaren, Kies, Zimmerei-erzeugnisse, sonstige Produkte usw.), soweit nicht in der eigenen Bauleistung abgerechnet, ohne Rücksicht auf den Zahlungseingang sowie Umsatz aus industriellen/handwerklichen Dienstleistungen wie Gerätereparaturen für Dritte.

**Einzubeziehen** sind auch etwa getrennt in Rechnung gestellte Kosten für Fracht, Porto und Verpackung.

**Abzusetzen** sind Preisnachlässe (Rabatte, Boni, Skonti, Abzüge, die auf begründeten Beanstandungen beruhen und dergleichen) sowie Retouren.

Als **Umsatz aus Handelsware** gilt der Umsatz von fremden Erzeugnissen, die im Allgemeinen unbearbeitet und ohne fertigungstechnische Verbindung mit eigenen Erzeugnissen weiterverkauft werden.

Zum **Umsatz aus sonstigen nichtindustriellen/nichthandwerklichen Dienstleistungen** zählen im Wesentlichen:

- Umsätze aus Vermietung und Verpachtung von Geräten, betrieblichen Anlagen und Einrichtungen (einschließlich Leasing)
- Erlöse aus Wohnungsvermietung von betrieblich und nichtbetrieblich genutzten Wohngebäuden, jedoch ohne Erlöse aus Grundstücksverpachtung
- Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen sowie für Gutachtertätigkeiten
- Erlöse aus der Veräußerung von Patenten und der Vergabe von Lizenzen, Provisionseinnahmen
- Erlöse aus Transportleistungen für Dritte (Lohnfahrten)
- Erlöse aus Belegschaftseinrichtungen (z. B. aus einer vom Betrieb auf eigene Rechnung betriebenen Kantine)

**Einzubeziehen** sind auch etwa getrennt in Rechnung gestellte Kosten für Fracht, Porto und Verpackung.

**Abzusetzen** sind Preisnachlässe (Rabatte, Boni, Skonti, Abzüge, die auf begründeten Beanstandungen beruhen und dergleichen), Retouren sowie die den Kunden in Rechnung gestellte Umsatzsteuer.

**Monatsbericht im Bauhauptgewerbe 2024**

**MBB**

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt  
Dezernat 31 - Sachgebiet Baugewerbe  
Merseburger Straße 2  
06110 Halle (Saale)

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt - Postfach 20 11 56 - 06012 Halle (Saale)

**Rücksendung bitte bis 10 Tage nach Ende des  
Berichtsmonats**

Ansprechperson für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter:

Tel.: (0345) 2318-327/336

Telefax: (0345) 2318-932

E-Mail: baugewerbe@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf der Rückseite korrigieren.

**Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu 1 bis 7 in der separaten Unterlage.**

Identnummer (Betrieb)  
(bei Rückfragen bitte angeben)

Beachten Sie folgenden Hinweis:

Die Anteile an Argen sind für alle Merkmale einzubeziehen.

**A Berichtsmonat und Berichtsjahr**

**i** Für **Juni** ist bitte das Formular

**Ergänzungserhebung** zu verwenden. ....

Monat    Jahr

**B Tätige Personen am Ende des Berichtsmonats 1**

Anzahl

1 **Gesamtzahl der tätigen Personen im Baugewerbe**  
(einschließlich kaufmännische und technische Arbeitnehmer) ....

2 **Überwiegend in anderen Bereichen des Betriebes**  
**tätige Personen** (z. B. Handel, Dienstleistung) .....

3 **Gesamtzahl der tätigen Personen im Betrieb**  
= Summe B1 + B2 .....

**C Entgelte im Berichtsmonat 2**

Volle Euro

1 **Bruttoentgeltsumme der tätigen Personen im Baugewerbe**  
(einschließlich Vergütung für Auszubildende) .....

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Bitte zurücksenden an

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt  
 Dezernat 31 - Sachgebiet Baugewerbe  
 Postfach 20 11 56  
 06012 Halle (Saale)

**D Auftragseingänge aus dem Inland, geleistete Arbeitsstunden sowie Inlandsumsatz (ohne Umsatzsteuer) im Berichtsmonat**

Identnummer (Betrieb)

**i** Es ist nur die Eigenleistung (ohne an Subunternehmer vergebene Aufträge) einschließlich Argen-Anteile anzugeben.

Art der Bauten und Auftraggeber <b>3</b>	Auftragseingang <b>4</b>	Geleistete Arbeitsstunden auf Baustellen und Bauhöfen <b>5</b>	Inlandsumsatz <b>6</b>
	Volle Euro	Volle Stunden	Volle Euro
1 Wohnungsbau (unabhängig vom Auftraggeber) .....	_____	_____	_____
2 Gewerblicher und industrieller Hochbau, landwirtschaftlicher Bau .....	_____	_____	_____
3 Hochbauten für Organisationen ohne Erwerbszweck (Kirchen, Vereine, Verbände, Gewerkschaften, Parteien, DRK und andere) .....	_____	_____	_____
4 Hochbauten für Körperschaften des öffentlichen Rechts (Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherung, sonstige öffentliche Auftraggeber) .....	_____	_____	_____
5 Gewerblicher und industrieller Tiefbau – ohne Straßenbau – .....	_____	_____	_____
6 Straßenbau (unabhängig vom Auftraggeber) .....	_____	_____	_____
7 Sonstiger Tiefbau, einschließlich Brückenbau – ohne Straßenbau – für Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie für Organisationen ohne Erwerbszweck .....	_____	_____	_____
8 <b>Insgesamt im Baugewerbe</b> .....	_____	_____	_____
9 Sonstiger Umsatz .....			_____ <b>7</b>
10 <b>Gesamtumsatz im Berichtsmonat = Summe D8 + D9</b> .....			_____

# Veröffentlichungen im Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt

## Im Monat Dezember 2024 erschienen

Bestell-Nr.	Kennziffer/ Periodizität	Titel	Preis Print (in EUR)
1 Z 0 01	Z	Statistisches Jahrbuch 2024	30,00 <sup>1</sup>
1 Z 0 03	Z	Statistisches Monatsheft 12/2024	5,50
3 A 1 02	A I, A II, A III hj-02/23	Bevölkerungsstand; Bevölkerung der Gemeinden Stand: 31.12.2022; 31.12.2023 (auf Basis Zensus 2022)	4,50
3 K 5 01	K V j/23	Jugendhilfe: Erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige, Auszahlungen und Einzahlungen 2023	8,00

<sup>1</sup> zuzüglich Versandkosten



Bestellnummer: 3E201

<https://statistik.sachsen-anhalt.de>



E II  
m-08/24